

Therapievereinbarung:

für eine stationäre Behandlung in der **Fachklinik Haus Immanuel**
zwischen der **Fachklinik Haus Immanuel** und

Frau geb.

Anschrift.

Sie haben sich zu einer stationären Rehabilitation in unserem Hause entschlossen. Voraussetzungen und Bedingungen hierfür sind:

Sie haben sich freiwillig für die Behandlung in einer Fachklinik entschieden und verpflichten sich, die Hausordnung (siehe Anlage) einzuhalten.

Wesentlich ist Ihr Wunsch nach dauerhafter Suchtmittelabstinenz und der Wille, sich mit den Hintergründen Ihrer Suchtproblematik auseinander zu setzen.

Die Einbeziehung Ihrer Angehörigen in die Behandlung ist wichtiger Bestandteil der Therapie, deshalb setzen wir Ihre Bereitschaft hierzu voraus. Das Gleiche gilt für die möglicherweise notwendige Einbeziehung des Arbeitgebers.

Die mit Ihnen verabredeten und im Behandlungsplan festgelegten therapeutischen Maßnahmen sind verbindlich und wir setzen eine aktive Teilnahme voraus.

Während Ihres Aufenthaltes liegt die Verantwortung für Ihre medizinische Behandlung bei unseren Ärzten. Befreiungen von therapeutischen Maßnahmen aus gesundheitlichen Gründen können nur über unseren Arzt erfolgen. Alle Medikamente dürfen nur in Absprache mit unseren Ärzten eingenommen werden, dies gilt auch für rezeptfreie Arzneimittel. Behandlungen bei auswärtigen Ärzten sind nur in Absprache möglich.

Sie verpflichten sich, die Schweigepflicht zu beachten, d.h. Namen und Informationen über andere, die Sie in der Therapie erhalten, dürfen nicht weitergegeben werden.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Hausarzt:

Ihre weiterbehandelnde Einrichtung:

sonstige Einrichtungen:

eine Kopie des Abschlussberichtes erhalten. Außerdem sind Sie damit einverstanden, dass sich die Klinik mit o.g. Einrichtungen über Ihren Therapieverlauf austauscht.

Die Klinik verpflichtet sich, Ihnen Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Weg in die Suchtmittelfreiheit zukommen zu lassen. Die Klinik bietet die jeweils erforderlichen therapeutischen Maßnahmen an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Klinikseelsorger im Einzelfall an den Therapiegesprächen teilnimmt.

Die Klinik sichert eine Beachtung der Schweigepflicht nach außen zu. Innerhalb der Klinik findet in Form von Fallkonferenzen ein intensiver Austausch statt. Es kann notwendig sein, Ihren Therapieverlauf mit einem externen Supervisor zu thematisieren.

.....
Datum

.....
für die Klinik

.....
Unterschrift Patientin